

Betriebsanweisung Nr.
Gemäß §14 Gefahrstoffverordnung
Baustelle / Tätigkeit: Unterhaltsreinigung

Betrieb:

TFT-LCD-Bildschirmreiniger

Unterhaltsreiniger

**Eine produktbezogene Betriebsanweisung ist
aufgrund geringer Gesundheitsgefährdung
nach heutiger Kenntnis nicht erforderlich,
wenn das Produkt den Angaben des
Herstellers entsprechend eingesetzt wird.**